

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 443/2009

Jever, den 26.02.09

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	11.03.2009	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.03.2009	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.03.2009	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Änderung der Richtlinie des Kreiswirtschaftsförderungsprogrammes des Landkreises Friesland (Nachrichtliche Information) in Bezug auf die erhöhten Fördertatbestände in 2009 und geringfügiger, inhaltlicher Anpassungen

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland ändert die kreiseigene Wirtschaftsförderungsrichtlinie (KMU-Richtlinie) wie folgt:

1) Anhebung der Fördersätze:

Für Anträge, die in 2009 gestellt und auch beschieden werden, können

- kleine Unternehmen bis zu 30 % (derzeit 25 %) an Zuschüssen sowie
- mittlere Unternehmen bis zu 20 % (17,5 %) an Zuschüssen,

höchstens jedoch 10.000,00 € (7.500,00 €) für kleine Unternehmen und 7.500,00 € (5.000,00 €) für mittlere Unternehmen je geschaffenem Arbeitsplatz und 7.500,00 € (5.000,00 €) für kleine Unternehmen und 5.000,00 € (2.500,00 €) für mittlere Unternehmen je gesichertem Arbeitsplatz bereitgestellt werden. Die Bewertung eines Antrages erfolgt nach einem Bewertungsschema. Bei besonders hoher Punktzahl des Antrages kann ein weiterer Bonus je Arbeitsplatz gewährt werden.

Die Gesamtbelastung des Haushaltes soll nicht verändert werden. Insgesamt stehen in diesem Jahr 200.000,00 € zur Verfügung. Durch die zusätzlichen Anreize wird davon ausgegangen, eine ausreichende Quantität und Qualität der Anträge zu erzielen, die die o.g. Mittel voll binden.

2. Weitere inhaltliche Änderungen:

Von einer Förderung nach der KMU-Richtlinie des Landkreises Friesland sind ausgeschlossen:

- Gewerbebetriebe der Kreditwirtschaft und des Versicherungswesens
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung mit EFRE-Mitteln nicht gefolgt sind
- Pflegeeinrichtungen, stationär und ambulant (jeweils Ziffer 3.1 der aktuellen Richtlinie).
- Existenzgründer sollen zukünftig im KMU-Programm mindestens 10.000,00 € (bisher 4.000,00 €) förderfähig investieren müssen, um den hohen Verwaltungsaufwand im Antragsverfahren zu rechtfertigen.

Gründer, die unterhalb dieser Summe liegen, können im Rahmen des so genannten kleinen kreiseigenen Programms abgewickelt werden. Der Verwaltungsaufwand ist hier ungleich geringer, da keine Kofinanzierungsmittel von Land, Bund oder EU einbezogen sind.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: - entfällt -							
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen			
		Eigenanteil					
		objektbezogene Einnahmen					
€	€	€	€	€			
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:							
gez. Frank Schnieder			Sichtvermerke:				gez. S. Ambrosy
_____		_____		_____	_____	_____	
Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		Abteilungsleiter	Kämmerei	Landrat	
Beratungsergebnis:							
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Begründung:

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung und um schon vorab für die erweiterten Zuschussmöglichkeiten werben zu können, wurde nachfolgende Information und Beschlussvorlage im Kreisausschuss am 04.02.2009 beraten und beschlossen:

Das Land Niedersachsen stockt die Finanzmittel für die einzelbetriebliche Förderung in Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 60 Mio. € aus Mitteln der Konjunkturprogramms auf und verbessert damit die Rahmenbedingungen zugunsten betrieblicher Investitionen erheblich. Der Landkreis Friesland ist Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe und definiert in diesem Programm als sogenanntes C-Fördergebiet.

Durch die zusätzlichen Finanzmittel soll dazu beigetragen werden, Unternehmen und Banken bei der Finanzierung von Investitionen in Anlagevermögen zu unterstützen, um gestärkt aus der derzeitigen Situation herauszukommen. Unternehmen, die jetzt einen Förderantrag stellen, haben die Möglichkeit, bis zu 35 % an verlorenen Zuschüssen vom Land zu erhalten. Diese Quote, die sich je nach Betriebsgröße und Art der Investition (Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung) zwischen 10- und wie oben erwähnt 35 % staffelt, stellt die Höchstquote an Zuschüssen aus der mit der Europäischen Union festgelegten Rahmenregelung zu. In den vergangenen Jahren wurden und ab 2010 sollen diese Prozentsätze auf Grund knapper Mittel wieder auf deutlich niedrigere Prozentsätze reduziert werden.

Der Landkreis Friesland möchte ebenfalls einen Teil zur Konjunkturbelebung in den Unternehmen beitragen und erhöht die Förderquoten für Anträge an das kreiseigene Förderprogramm. Hier können Unternehmen einen Antrag stellen, die keinen überwiegend regionalen Absatz haben. Die erhöhten Quoten von 30 % für Kleine Unternehmen bis 49 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter und 20 % für Mittlere Unternehmen von 50 – 250 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter gelten für Anträge, die in 2009 gestellt und auch beschieden werden. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises hofft auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen mit Sitz einer Betriebsstätte im Landkreis Friesland und bietet bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen an das Land Niedersachsen oder im kreiseigenen Programm gerne seine Hilfe an. Ansprechpartner für Anträge an das Land Niedersachsen sind Herr Frank Schnieder unter Tel. 0 44 61 – 919 – 2520 oder Frau Heidi Boeck unter Tel. 0 44 61 – 919 – 2510 für das kreiseigene Wirtschaftsförderungsprogramm.

Die weiteren inhaltlichen Änderungen tragen dazu bei, bestimmte Ausschlüsse im Bereich Kreditwesen, Versicherungen und Pflegeeinrichtungen zu konkretisieren. Außerdem sollen keine Unternehmen gefördert werden, deren Inhaber Rückzahlungsverpflichtungen aus Mitteln des Kreiswirtschaftsförderungsprogramms nicht nachgekommen sind.

Existenzgründer sollen zukünftig im KMU-Programm mindestens 10.000,00 € (bisher 4.000,00 €) förderfähig investieren müssen, um den hohen Verwaltungsaufwand im Antragsverfahren zu rechtfertigen. Gründer, die unterhalb dieser Summe liegen, können im Rahmen des so genannten kleinen kreiseigenen Programms abgewickelt werden. Der Verwaltungsaufwand ist hier ungleich geringer, da keine Kofinanzierungsmittel von Land, Bund oder EU einbezogen sind!